

Zustellerinfo!

Wieviel Überzeit steht mir bei einem Wechsel in einen mir nicht vertrauten Zustellbezirk zu?

Wechseln Sie in einen anderen, Ihnen nicht vertrauten Zustellbezirk oder übernehmen Sie in einem anderen Bezirk die Vertretung eines Kollegen/ einer Kollegin? Dann haben Sie – vorausgesetzt Sie arbeiten nach Rahmendienstplan – Anspruch auf Überzeitarbeit!

Ein Zustellbezirk gilt dabei als nicht vertraut, wenn Sie ...

- in der Paketzustellung länger als sechs Monate in diesem Bezirk nicht mehr zugestellt haben und die Einweisung dort länger als sechs Monate zurückliegt.
- in der Briefzustellung länger als neun Monate in diesem Bezirk nicht mehr zugestellt haben und die Einweisung dort länger als neun Monate zurückliegt.

Unabhängig von Ihrer tatsächlichen Rückkehrzeit muss Ihnen ...

- in der Paketzustellung für die ersten vier Tage (bei rollierendem Dienstplan für die ersten fünf Tage) vom Arbeitgeber pro Tag eine Stunde Überzeitarbeit anerkannt werden.
- in der Briefzustellung für die ersten acht Tage (bei rollierendem Dienstplan für die ersten zehn Tage) vom Arbeitgeber pro Tag eine Stunde Überzeitarbeit anerkannt werden.

Quelle: Arbeitszeitregelungen im Bereich der Deutschen Post, Anlage 1, Abschnitt 2.2.1.3.3.3.4